**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1910)

**Artikel:** Bericht des Regierungspräsidiums

**Autor:** Moser, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416759

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Bericht

über die

# Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

## das Jahr 1910.

## Bericht des Regierungspräsidiums.

### Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fand nur eine kantonale und nur eine eidgenössische Abstimmung statt.

#### A. Kantonale Abstimmung.

Am 8. Mai über den Beschluss betreffend ein $3^1/_2$ % Staatsanleihen von 30 Millionen Franken. Der Beschluss wurde mit 45,526 gegen 28,955 Stimmen, also mit einem Mehr von 16,570 angenommen. Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 140,421.

#### B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 23. Oktober über das Initiativbegehren für die Proportionalwahl des Nationalrates. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 43,005 gegen 29,222, also mit einem Mehr von 17,783 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 265,194 gegen 240,305 Stimmen verworfen, während die Mehrheit der Stände sich für Annahme aussprach.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 141,879.

### Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1910 bis 30. November 1911 — wurden vom Grossen Rat am 23. November gewählt die bisherigen: Regierungsrat Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

### Grosser Rat.

Im Berichtsjahre fand die Gesamterneuerung des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bezirksbeamten statt. Die ersten fünf Monate bilden den Schluss der XVI., die letzten sieben Monate den Anfang der XVII. Verwaltungsperiode seit der Verfassungsrevision von 1846.

*Schluss der XVI. Verwaltungsperiode.*

Der abtretende Grosse Rat trat in drei Sessionen mit 23 Sitzungen zusammen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verf.):

*a)* Beschluss betreffend Aufnahme eines $3^1/_2$ % Anleihens von 30 Millionen Franken;

*b)* Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, erste Beratung;

*c)* Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, erste Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verf.):

*a)* Dekret betreffend die Organisation der Einigungsämter;

*b)* Dekret betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose;

*c)* Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission;

*d)* Dekret betreffend die Besoldung des stellvertretenden Generalprokurators;

*e)* Dekret über die Organisation der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben;

*f)* Dekret betreffend die Erteilung des Korporationsrechtes an das deutsche Altersheim in der Schweiz;

*g)* Dekret betreffend die Erteilung des Korporationsrechtes an die Sekundarschule in Kleindietwil.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

*a)* Die Motion Wyss und Mithafte vom 18. November 1908, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches jedem Stimmberechtigten eine kurze und populär gehaltene Übersicht der hauptsächlichsten bevorstehenden Änderungen gegenüber dem jetzigen Rechtszustande zugestellt werden soll."

*b)* Die Motion Stauffer und Mithafte vom 25. November 1909, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, auf welche Weise er den durch die Krisis in der Uhrenindustrie betroffenen Gemeinden weiterhin zu Hülfe kommen könne, sowie Bericht und Antrag vorzulegen über die Gründung einer Arbeitslosenkasse."

*c)* Die Motion Freiburghaus vom 7. Februar 1910, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht dem Begehren der Staatswirtschaftskommission in ihrem letztjährigen Bericht zur Staatsrechnung, es sei dem Bernervolk neuerdings ein Beschlussesentwurf betreffend die Aufnahme eines neuen Staatsanleihens vorzulegen, zu entsprechen sei."

*d)* Die Motionen Demme und G. Müller und Mithafte vom 26. Mai 1909, lautend:

„Die Regierung wird zum Bericht und Antrag über die Frage eingeladen, ob nicht durch gesetzliche Massnahmen ein einheitlicher Zeitpunkt für den Ladenschluss im Kanton Bern festgesetzt werden sollte."

*e)* Die Motion Boinay vom 29. September 1909, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen betreffend Revision des Strafgesetzbuches zum Zwecke wirksamer Bekämpfung der Widerhandlungen gegen die Sittlichkeit und der Verbreitung sittenloser Schriften oder Bilder";

erheblich erklärt, soweit die Bekämpfung der Widerhandlungen betreffend.

Als nicht erheblich wurde erklärt die Motion G. Müller und Mithafte vom 26. Mai 1909, betreffend den einheitlichen Ladenschluss, soweit sie eine Ermächtigung der Gemeinden zur Verfügung eines früheren Ladenschlusses verlangte.

Von den Motionsstellern zurückgezogen wurden die im Verwaltungsbericht pro 1909 als unerledigt angeführten Motionen Fähndrich betreffend die Ausserkrafterklärung von Art. 17, Abs. 2, Z. G. B., Salchli betreffend die Ausführung von § 11 des Primarschulgesetzes, Tschumi betreffend die Vergebung von Lieferungen in staatliche oder vom Staat subventionierte Anstalten, sowie die Motion Boinay vom 29. September 1909 betreffend Bekämpfung der Unsittlichkeit, soweit darin die Revision des Strafgesetzbuches in Aussicht genommen war.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

*a)* Interpellation Lüthi und Mithafte betreffend den Zustand am Schleusenwerk bei Nidau;

*b)* Interpellation Albrecht und Mithafte betreffend die Handhabung der Schleusen bei Nidau und die Fortführung der Juragewässerkorrektion;

*c)* Interpellation Ingold betreffend die Langeten-Überschwemmung in Lotzwil;

*d)* Interpellation Michel und Mithafte betreffend die Eisenbahnverbindungen Interlakens.

*Anfang der XVII. Verwaltungsperiode.*

Die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat, für welche nur in zwei Wahlkreisen ein zweiter Wahlgang notwendig wurde, brachten dem Rat 196 Bestätigungswahlen und 39 Neuwahlen. Wahlbeschwerde hatte der Grosse Rat keine zu erledigen, nachdem die einzige eingereichte zurückgezogen worden war. Vier andere eingereichte Beschwerden hatten nicht den Charakter von Wahleinsprachen und konnten somit vom Regierungsrat zur Erledigung gebracht werden. Eine einzige von diesen veranlasste den Regierungsrat zu einer Strafklage, deren Resultat bis zum Schluss des Berichtsjahres noch nicht zur Kenntnis des Berichterstatters gelangt ist.

Für das Verwaltungsjahr 1910/11 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Fürsprecher O. Morgenthaler in Burgdorf; zu Vizepräsidenten: Notar J. Hadorn in Latterbach und Gemeinderat G. Müller in Bern; zu Stimmenzählern: Hotelier A. Gurtner in Lauterbrunnen, Buchdrucker G. Michel in Bern, Gemeindepräsident N. Pellaton in Renan und Fürsprecher E. Péquignot in Saignelégier.

Die ständigen Kommissionen des Rates für die Verwaltungsperiode 1910—1914 wurden bestellt wie folgt:

*a)* die Wahlaktenprüfungskommission aus Notar Schär in Langnau, Fürsprecher Dr. Dürrenmatt in Herzogenbuchsee, Fürsprecher Albrecht in Biel, Holzhändler Brand in Tavannes, Fürsprecher Elsässer in Noirmont, Handelsmann Lenz in Biglen und Fabrikant Scheidegger in Bern;

*b)* die Justizkommission aus Fürsprecher Peter in Aarberg, Fürsprecher Schüpbach in Steffisburg, Handelsmann Berger in Langnau, Arzt Dr. Gross in Neuenstadt, Fürsprecher Morgenthaler in Burgdorf, Landwirt Wälchli in Alchenflüh und Fürsprecher Zgraggen in Bern;

*c)* die Staatswirtschaftskommission aus Stadtpräsident Steiger in Bern, Landwirt Jenny in der Tiefenau,

Baumeister Bühler in Matten, Sekretär Fähndrich in Biel, Fürsprecher Jobin in Bern, Gemeindeschreiber Marti in Lyss, Handelsmann Neuenschwander in Oberdiessbach, Fabrikant Rufener in Langenthal und Landwirt Stauffer in Corgémont.

In der ordentlichen Herbstsession wurden die im Austritt befindlichen Oberrichter Chappuis, Ernst, Streiff, Folletête, Krebs, Manuel, Gasser, Witz und Neuhaus als Mitglieder des Obergerichtes und Herr Büzberger als dessen Präsident wiedergewählt.

Der Grosse Rat versammelte sich in drei Sessionen mit 25 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verf.):

*a)* Gesetz über polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens und über die Arbeitsanstalten, erste Beratung;

*b)* Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, erste Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verf.):

*a)* Dekret betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;

*b)* Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern;

*c)* Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel;

*d)* Dekret betreffend die bedingte Entlassung der Sträflinge;

*e)* Dekret betreffend das Inspektorat der Justizdirektion;

*f)* Dekret betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinde Bickigen-Schwanden mit der Einwohner- und Kirchgemeinde Wynigen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

*a)* Die Motion G. Müller und Mithafte vom 2. Februar 1910, lautend:

„Der Regierungsrat wird zum Bericht und Antrag darüber eingeladen, ob nicht durch Erlass gesetzlicher Bestimmungen den Gemeinden die Autonomie zur Einführung einer Wertzuwachssteuer zu gewähren sei.“

*b)* Die Motion Chavannes und Mithafte vom 27. September 1910, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage einer Anleihensaufnahme zu prüfen, behufs Deckung der zurzeit fälligen Schulden der Einwohner- und Burgergemeinden, sowie zur Deckung ihrer gegenwärtigen Bedürfnisse.“

Als nicht erheblich wurden erklärt die Motionen G. Müller und Mithafte vom 24. November 1909 betreffend die Minderheitsvertretung in den staatlichen Kommissionen und 29. November 1910 betreffend die Kirchenfeldbrücke in Bern.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

*a)* Interpellation Gross und Mithafte betreffend die den Weinbauern zu gewährende Hülfe;

*b)* Interpellation G. Müller und Mithafte betreffend die Solothurn-Schönbühl-Bahn.

Vom Verzeichnis der beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte wurde gestrichen das Gesetz betreffend die Besteuerung der Reklame.

### Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, über polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens und über die Arbeitsanstalten, über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen;

2. die Dekrete betreffend die Schutzaufsicht und die authentische Auslegung der Art. 5 bis 8 des Gesetzes vom 23. Februar 1908 betreffend Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks;

3. die Motionen Chavannes betreffend Vorschriften für Mietwohnungen, Moor betreffend die Einführung des Proportionalwahlverfahrens für den Grossen Rat, Moor betreffend die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden, Trüssel betreffend Abschaffung des Wechselstempels.

## Regierungsrat.

Für den Schluss der XVI. Verwaltungsperiode war Baudirektor Könitzer Präsident, der Unterzeichnete Vizepräsident des Regierungsrates.

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates ergab bei einer Anzahl von 140,421 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 57 % der Bürger die Bestätigung der bisherigen Mitglieder, welche einer Wiederwahl sich unterzogen. Es erhielten bei einem absoluten Mehr von 35,039 Stimmen: Regierungsrat Burren 54,811, Regierungsrat Dr. Gobat 54,683, Regierungsrat Könitzer 54,820, Regierungsrat Kunz 54,573, Regierungsrat Lohner 55,106, Regierungsrat Dr. Moser 55,021, Regierungsrat Simonin 54,925 und Regierungsrat von Wattenwyl 54,789 Stimmen.

An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Regierungsrat Kläy wurde im gleichen Wahlgang gewählt Fürsprecher Karl Scheurer von Erlach in Bern mit 50,336 Stimmen.

Der Grosse Rat wählte sodann den Unterzeichneten zum Präsidenten und Armendirektor Burren zum Vizepräsidenten.

Einige Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand erlitt auch die Verteilung der Verwaltungskreise in die 9 Direktionen, sowie die Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates.

Der Grosse Rat ordnete diese Einteilung für die XVII. Verwaltungsperiode wie folgt. Es wurden übertragen:

die Direktion des Innern an Regierungsrat Dr. Gobat;
die Direktion der Justiz und des Militärs an Regierungsrat Scheurer;
die Direktion der Polizei an Regierungsrat Simonin;
die Direktion der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat Kunz;
die Direktion des Unterrichtswesens an Regierungsrat Lohner;
die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen an Regierungsrat Könitzer;
die Direktion der Forsten und der Landwirtschaft an Regierungsrat Dr. Moser;
die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens an Regierungsrat Burren;
die Direktion des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat von Wattenwyl.

Die Stellvertretung der Direktoren für die laufende Verwaltungsperiode wurde vom Regierungsrat folgendermassen festgesetzt:

Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Moser;
Direktion der Justiz und des Militärs: Stellvertreter Regierungsrat Simonin für die Justiz und Regierungsrat Lohner für das Militär;
Direktion der Polizei: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer;
Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat Könitzer;
Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Gobat;
Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Kunz;
Direktion der Forsten und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat von Wattenwyl;
Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Lohner für das Armenwesen und Regierungsrat von Wattenwyl für das Kirchenwesen;
Direktion des Gemeindewesens und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat Burren für das Gemeindewesen und Regierungsrat Simonin für die Sanität.

Der Regierungsrat behandelte im Jahre 1910 in 114 Sitzungen 6014 Geschäfte.

## Bezirksbeamte.

In der XVI. Verwaltungsperiode mussten noch angeordnet werden

*a)* infolge des Todes des bisherigen Inhabers der Stelle eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirke Trachselwald;

*b)* infolge von Demissionen Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Bern, Biel und Büren, ferner eine Polizeirichterwahl und eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Bern;

*c)* infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Delsberg, Erlach, Nidau und Ober-Simmenthal.

Gegen die Erneuerungswahlen der Bezirksbeamten ist nirgends Wahlbeschwerde erhoben worden. Die Wahlen ergaben die Bestätigung sämtlicher Regierungsstatthalter in ihrem Amte, ebenso in 27 Amtsbezirken die Bestätigung der Gerichtspräsidenten, während in 3 Bezirken Neuwahlen zu treffen waren.

Seit den Erneuerungswahlen mussten angeordnet werden

*a)* infolge der Ablehnung der Wahl durch den Gewählten eine Amtsgerichtssuppleantenwahl im Amtsbezirk Pruntrut;

*b)* infolge Kassierung der Wahlen wegen Nichtwählbarkeit Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Laufen, Münster, Saanen und Ober-Simmenthal;

*c)* infolge des Todes der Inhaber der Stellen eine Gerichtspräsidenten- und eine Amtsgerichtssuppleantenwahl im Amtsbezirk Neuenstadt, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen und Fraubrunnen;

*d)* infolge von Demissionen Regierungsstatthalterwahlen in den Amtsbezirken Bern und Delsberg, Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Courtelary, Konolfingen, Oberhasle, Signau und eine Untersuchungsrichterwahl im Amtsbezirk Bern, eine Amtsgerichtssuppleantenwahl im Amtsbezirk Fraubrunnen;

*e)* infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Freibergen und Münster.

## Staatskanzlei.

Die Überweisung von Räumen, die durch den Umzug des Obergerichtes frei geworden waren, an die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr stattgefunden, so dass diese nunmehr genügend Raum besitzt, allerdings mit Ausnahme der Druckschriftenverwaltung, welche immer noch in einer grösseren Anzahl voneinander entlegener und zum Teil ungeeigneter Räume untergebracht ist.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

| | |
|---|---|
| Korrespondenzen der Staatskanzlei . . . | 2,025 |
| Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat . . . . . | 3,146 |
| Überweisungen an den Grossen Rat . . . | 368 |
| Zahlungs- und Bezugsanweisungen . . . | 1,588 |
| Ausführung von Drucksachenbestellungen . | 2,753 |
| Legalisationen . . . . . | 15,522 |
| Überweisung von Strafurteilen an die Regierungsstatthalterämter . . . . . | 499 |
| Amtliche Publikationen in den Amtsblättern | 747 |

## Staatsarchiv.

Im Februar 1910 wurde der Gehülfe Notar Karl Thomann dadurch entlastet, dass ihm einzig die Bearbeitung des Generalregisters zu den Ratsmanualen von 1887—1894 übertragen wurde, welche Arbeit er in Reinschrift für die Buchstaben A—N (?) erledigt hat.

Den Dienst im Benützerzimmer übernahm der II. Gehülfe Dr. Ad. Lechner, der indessen im Mai zum Staatsschreiber des Kantons Solothurn gewählt wurde. Als Nachfolger erhielt er im Juni den Lehrer Gottl. Kurz in Langenthal.

Die Fontes Rerum Bernensium konnten wegen Krankheit des Bearbeiters, Dr. Aug. Plüss, nur wenig gefördert werden. Am 7. September setzte der Tod dem vorzüglichen Wirken des Mannes ein Ende. Sein Nachfolger wurde erst im Januar gewählt.

Im Oktober konnten endlich die zwei Zimmer im zweiten Stockwerk als Arbeitszimmer bezogen werden, wodurch wenigstens in dieser Hinsicht dem alten Raummangel abgeholfen wurde. Die Benützung des Staatsarchivs durch Behörden und Private, namentlich zu wissenschaftlichen Zwecken, war andauernd eine rege.

Von der Direktion des Kirchenwesens wurden 73 Theken und 21 Bände über das Kirchenwesen von 1803—1883 abgeliefert. Von der Direktion des Gemeindewesens langten 31 Bände mit Gemeindereglementen von 1834—1853, über Gemeindevermögen von 1846 und über Hintersässverhältnisse von 1832 ein. Die Direktion des Innern gab 20 Bände und 115 Theken über Wirtschaftswesen, Fabrikation und Handel mit geistigen Getränken, Untersuchung von geistigen Getränken und Versicherungswesen ab, welche Bände und Theken im Käfigturm untergebracht wurden.

*Bern,* den 16. März 1911.

*Der Regierungspräsident:*
Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 1911.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**